



MSM

Ausbildungs- GmbH & Co. KG

Teilnehmervertrag berufliche Eingliederungsmaßnahme

D04-004

Version/Stand: 1/01.02.2016

Ersteller: MB

Freigabe: 01.02.2016

Seite 1 von 5

Hauptsitz: MSM Ausbildungs- GmbH & Co. KG
Hauptstraße 41
04683 Naunhof / OT Ammelshain

Zwischen dem Träger

- Auftragnehmer -

Standort



und

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Auftraggeber -

wird der folgende Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Durchführung von Coachingmaßnahmen zur beruflichen Eingliederungsmaßnahme nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594) § 45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Art des Coachings zur beruflichen Eingliederungsmaßnahme:

Module:

§ 2 Auftragserteilung

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung eines Coachings entsprechend der Förderungszusicherung im Rahmen des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins des Kostenträgers vom _____ gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch - Drittes Buch SGB III.



Ausbildungs- GmbH & Co. KG

Teilnehmervertrag berufliche Eingliederungsmaßnahme

D04-004
Version/Stand: 1/01.02.2016
Ersteller: MB
Freigabe: 01.02.2016
Seite 2 von 5

§ 3 Beginn und Ende des Coachings

Das Coaching findet im Zeitraum vom _____ bis _____ statt.

§ 4 Maßnahmeninhalt und -ziel

Individuelles Coaching / Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

§ 5 Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich zu bemühen, die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Darüber hinaus stellt der Teilnehmer im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht dem Auftragnehmer möglichst umfangreiche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Bewerbungsfoto, Ausbildungsnachweise, Zeugnisse, Arbeitsnachweise, Zertifikate, Referenzen usw.) zur Verfügung.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:


Telefon: Mobilrufnummer:

E-Mail Kundennummer Arbeitsagentur/Jobcenter:

§ 6 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen der beruflichen Eingliederung des Teilnehmers notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden.
2. einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung des Coachings zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt.

 <p>MSM Ausbildungs- GmbH & Co. KG</p>	<p>Teilnehmervertrag berufliche Eingliederungsmaßnahme</p>	<p>D04-004 Version/Stand: 1/01.02.2016 Ersteller: MB Freigabe: 01.02.2016 Seite 3 von 5</p>
--	---	--

3. nur solche Personen mit der Durchführung des Coachings zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind.
4. die Coachingmaßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind.
5. dem Teilnehmer alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung des Coachings erforderlich sind
(Kopien, Tests, Prüfungsvorbereitung, Lehrbücher während des Unterrichts).

§ 7 Pflichten des Lehrgangsteilnehmers

Der Coachingteilnehmer verpflichtet sich

1. sich zu bemühen, alle notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
2. an allen Maßnahmen regelmäßig teilzunehmen.
3. aktiv im Rahmen der Ausbildung mit anderen Personen, insbesondere Lehrpersonen zusammen zu arbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen.
4. Werkzeuge, Maschinen, Materialien, Kraftfahrzeuge, Geräte und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, welche die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
6. beim Fernbleiben von einer Coachingmaßnahme unter Angabe von Gründen den Träger (Auftragnehmer) unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 8 Rahmenplan und Stundenplan

Der wöchentliche Stundenplan für die gesamte Dauer wird dem Lehrgangsteilnehmer mit Beginn der Ausbildung zur Verfügung gestellt. Dieser kann situationsbezogenen Änderungen unterliegen. Veränderte Stundenpläne für die Folgewoche werden im


Schulungsraum ausgehangen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich über Änderungen eigenständig zu informieren.

Ferienzeiten sind nicht vorgesehen.

§ 9 Ausfall von Coachingstunden

Es gilt als vereinbart, dass die gemeinsam terminierten Coachingstunden feste Termine darstellen. Der Auftragnehmer weist ausdrücklich darauf hin, dass ausgefallene terminierte Coachingstunden nicht nachgeholt werden können, auch nicht bei bescheinigter Arbeitsunfähigkeit!

Sollten Coachingstunden verspätet und nicht wahrgenommen werden, wird nach zweimaligem Vorkommen der Kostenträger informiert. Krankmeldungen bleiben dabei unberührt. Der Auftraggeber wird gebeten bei Krankheit, unverzüglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Kopie einzureichen. Diese wird dem Kostenträger nach Beendigung des Coachings zur Verfügung gestellt.

 <p>MSM Ausbildungs- GmbH & Co. KG</p>	<p>Teilnehmervertrag berufliche Eingliederungsmaßnahme</p>	<p>D04-004 Version/Stand: 1/01.02.2016 Ersteller: MB Freigabe: 01.02.2016 Seite 4 von 5</p>
--	---	--

§ 10 Teilnahmebescheinigung

Eine Teilnahmebescheinigung, die Angaben zur Auftragserteilung, Zeitraum und Ziel des Coachings enthält, wird dem Auftraggeber nach Beendigung der Maßnahme ausgehändigt.

§ 11 Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft wird nicht gestellt.
Voll- / Teilverpflegung wird nicht gewährleistet.

§ 12 Vergütung

Die Kosten für das Coaching betragen _____ € und werden im aufgrund der Förder-
zusicherung nach § 45 SGB III vom jeweiligen Kostenträger gestundet.

§ 13 Rücktritts- und Kündigungsrecht

Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit in Absprache mit dem Kostenträger vom Coaching-
vertrag zurückzutreten.

§ 14 Datenschutzklausel

Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, dass er gemäß § 4 Bundesdatenschutzgesetz mit der und
Nutzung seiner personen- und berufsbezogenen Daten einverstanden ist. Der Auftraggeber verpflichtet
sich, die Daten nur insoweit zu nutzen, wie es für die Erfüllung des Auftrages erforderlich ist.

§ 15 Sonstige Vereinbarungen

Die Teilnahmebedingungen und durchzuführenden Belehrungen sind Bestandteil des Vertrages.

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen

In die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos und Filmen meiner Person durch den
Auftragnehmer oder durch diesen beauftragten Fotografen bzw. Filmproduzenten ein.

Die Einwilligung gilt für die Verwendung von Fotos und Filmen für nachfolgende Zwecke:

1. zur Veröffentlichung und Verbreitung in der Publikation des Auftragnehmers,
2. zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage und oder Facebook des Auftragnehmers,
3. zur Veröffentlichung und Verbreitung in Werbefilmen und Werbeanzeigen des Auftragnehmers.



MSM

Ausbildungs- GmbH & Co. KG

Teilnehmervertrag berufliche Eingliederungsmaßnahme

D04-004

Version/Stand: 1/01.02.2016

Ersteller: MB

Freigabe: 01.02.2016

Seite 5 von 5

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Meine Einwilligung ist unwiderruflich.

Alle Fotos und Filme sind Eigentum des Auftragnehmers.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung oder des Vertrages insgesamt. In diesem Falle gelten die gesetzlichen zulässigen Regelungen, die dem Gewollten entsprechen.

§ 17 Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Lehrgangsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des § 12 dieses Lehrgangsvertrages getroffen werden. Mündliche Absprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht.

§ 18 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist _____.

Ich habe den Vertrag selbst gelesen und verstanden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Auftraggebers

Stempel und Unterschrift des
Auftragnehmers